



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ein ungewöhnliches Jahr geht langsam zu Ende. Die Corona-Pandemie hatte dabei nicht nur massive Auswirkungen auf unseren Alltag, auch für Versicherungen haben sich neue Herausforderungen ergeben. In unseren Corona-Updates lesen Sie, was jetzt wichtig ist – etwa in Sachen D&O oder Homeoffice. Können sich Unternehmen vor den finanziellen Auswirkungen des Virus‘ schützen? Sind die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellten Geräte wie Notebooks oder Monitore eigentlich auch im Homeoffice versichert? Diese Fragen und einiges mehr beantworten wir Ihnen in dieser Fachinformation.

Neben dem neuartigen Virus hat ein altbekanntes Problem die Branche auf Trab gehalten: Leitungswasser. Wir haben für Sie die aktuellen GDV-Zahlen aufbereitet und stellen die AVW-Schadenanalyse vor, mit der viele Schäden vermeidbar werden.

Dies und mehr lesen Sie in unserem aktuellen Newsletter. Ich wünsche Ihnen wie immer eine spannende Lektüre.

Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in ein unbeschwertes und erfolgreiches Jahr 2021!

Ihr Hartmut Rösler, Geschäftsführer

Themen

- 1 Wohngebäudeversicherung: Neue Faktoren und Indizes ab 2021
- 2 Das sind die häufigsten und teuersten Schäden in Wohngebäude - GDV-Zahlen 2019
- 3 Elektronik- und Geschäftsinhaltsversicherung: Homeoffice und die Mitversicherung von Geräten
- 4 D&O-Versicherung: D&O in Zeiten von Corona und Insolvenzverschleppung
- 5 Köln wieder Spitzenreiter bei Leitungswasserschäden
- 6 So funktioniert die Schadenanalyse der AVW
- 7 FORUM LEITUNGSWASSER @ wohnungswirtschaft-heute – Ausgabe 2
- 8 Personenversicherung: Das ändert sich 2021
- 9 Save the date: AVW Versicherungstagung 2021

Wohngebäudeversicherung:

Neue Faktoren und Indizes ab 2021

Ab dem 1. Januar 2021 gelten wie jedes Jahr neue Faktoren und Indizes für die Wohngebäudeversicherung. Die neuen Zahlen gelten für Beitragsrechnungen mit Fälligkeiten ab dem 01.01.2021.

Anpassungsfaktor (ab VGB 2000):

- 19,87

Gleitender Neuwertfaktor (SGIN 88/93, VGB 88 und tlw. ab 2008):

- 20,1

Baupreisindex 1914:

- 1.568,3 (Mai 2020)

Was bedeuten die Faktoren und Indizes?

Der Baupreisindex 1914

Wie viel teurer wäre ein Neubau heute verglichen mit einem Neubau im Jahr 1914? Das berechnet der sogenannte Baupreisindex - und schafft damit eine einheitliche Basis zur Ermittlung Ihrer Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme wird nach dem ortsüblichen Neubauwert ermittelt - der in den Preisen des Jahres 1914 ausgedrückt wird. Dieses Jahr war das letzte, in dem die Baupreise stabil und somit aussagekräftig waren. Mit Hilfe dieses fiktiven Gebäudeversicherungswertes 1914 hat man eine einheitliche Basis zur Berechnung des Gebäudeneuwertes und damit auch des Beitrages geschaffen. Ohne diese Anpassung besteht die Gefahr, im Schadenfall unterversichert zu sein.

Faktoren

Der Anpassungsfaktor und der gleitende Neuwertfaktor werden in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Bedingungen zur Berechnung des Versicherungsbeitrages herangezogen.

Wie wird der Beitrag berechnet?

Grundlagen der Berechnung des Beitrages sind die Versicherungssumme „Wert 1914“, der vereinbarte Beitragssatz und der Anpassungsfaktor. Der jeweils zu zahlende Jahresbeitrag wird zu Versicherungsverträgen nach dem Versicherungssummen-Modell berechnet, indem der vereinbarte

Grundbetrag 1914 mit dem jeweils gültigen Anpassungsfaktor multipliziert wird. Der vereinbarte Grundbetrag 1914 ergibt sich aus der Versicherungssumme „Wert 1914“ multipliziert mit dem Beitragssatz.

Zu Verträgen nach dem sogenannten Wohneinheiten-Modell erfolgt eine jährliche Anpassung der Beiträge analog der Steigerung des gleitenden Neuwertfaktors / Anpassungsfaktors.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Faktoren haben, sprechen Sie gern Ihren Kundenmanager an.



Wohngebäudeversicherung

Das sind die häufigsten und teuersten Schäden in Wohngebäude - GDV-Zahlen 2019

Mein Vortrag „AVW Kompakt“, der ursprünglich für unsere AVW-Versicherungstagung geplant war, fand in diesem Jahr coronabedingt als Webinar statt. Die Botschaften werden die meisten nicht überraschen: Leitungswasserschäden sind weiter Schadentreiber Nummer 1 in der

Wohngebäudeversicherung.

In der Wohngebäudeversicherung verlief das Geschäftsjahr für die Versicherer im vergangenen Jahr deutlich besser als in 2018. Die Leistungen sanken um drei Prozent auf 5,8 Milliarden Euro, während sich die Prämien um sieben Prozent auf 8,2 Milliarden Euro erhöhten. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote beträgt damit nur 97 Prozent. Das sind sieben Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Erst zum dritten Mal seit 2002 haben damit die Versicherer in dieser Sparte schwarze Zahlen geschrieben. Dennoch sind die Schadenaufwendungen und –quoten bei großvolumigen Verträgen der Wohnungsunternehmen unverändert hoch.

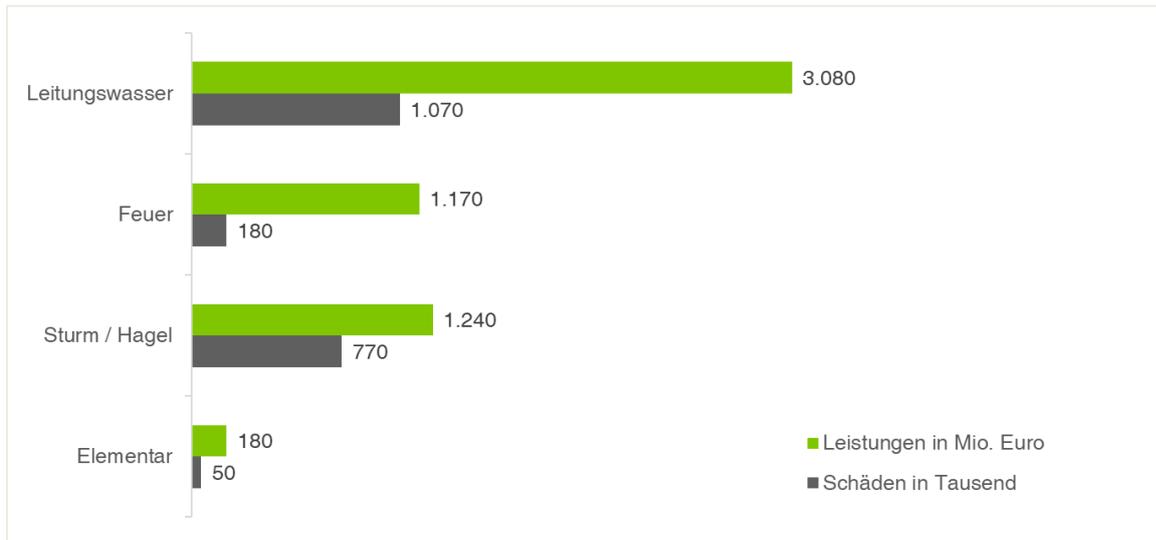
Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote lag in diesem Jahrtausend schon einige Male auf deutlich höherem Niveau. 2007 und 2013 waren es jeweils mehr als 130 Prozent – und 2002 sogar über 140 Prozent.

Die aus Sicht der Versicherer positive Entwicklung der kombinierten Schaden-Kosten-Quote resultiert aus den anhaltenden Sanierungsmaßnahmen der Versicherer durch deutliche Beitragssteigerungen. Die Versicherer sind seit einigen Jahren nur noch bereit die Versicherungsdeckungen unter der Maßgabe einer ertragsorientierten Zeichnungs- und Tarifierungspolitik zu auskömmlichen Prämien zu zeichnen. Dieses wird durch die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Versicherer (Solvency II) noch verstärkt.

Die Schadenaufwendungen in der Wohngebäudeversicherung sind im Trend der letzten Jahre insbesondere durch extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hagelschauer und Überschwemmungen deutlich angestiegen. Hauptursache sind jedoch weiterhin Schäden, die durch austretendes Leitungswasser in alternden Gebäudebeständen verursacht werden.

Leitungswasserschäden weiterhin Schadentreiber Nummer 1

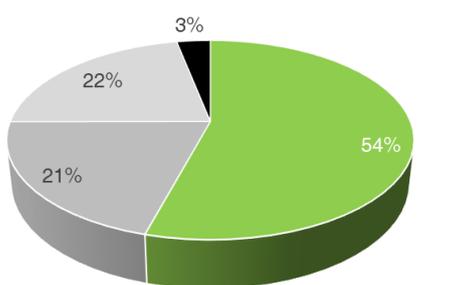
Mit 1,07 Mio. Schäden und 3,08 Mrd. Euro Versicherungsleistungen waren diese auch 2019 die häufigste und teuerste Schadenursache in der Wohngebäudeversicherung. Zum Vergleich: 180.000 Feuerschäden verursachten 2019 1,17 Mrd. Euro Versicherungsleistungen, für 770.000 Sturm- und Hagelschäden waren 1,24 Mrd. Euro fällig.



Quelle: GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. für 2019

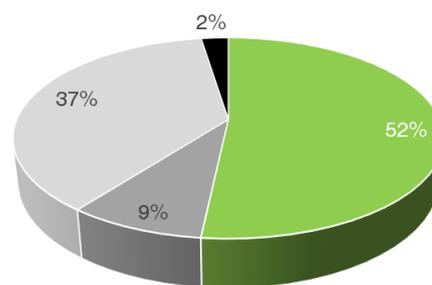
Die Aufwendungen für Leitungswasserschäden steigen laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) damit immer rasanter: Wurden 2018 noch 50 Prozent der Versicherungsleistungen für Leitungswasserschäden aufgewendet, waren es 2019 bereits 54 Prozent.

Versicherungsleistungen (Euro) in %



■ Leitungswasser ■ Feuer ■ Sturm / Hagel ■ Elementar

Schadenanzahl in %



■ Leitungswasser ■ Feuer ■ Sturm / Hagel ■ Elementar

Quelle: GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. für 2019

Fast jeder dritte Versicherer schreibt rote Zahlen

An vielen Versicherern geht das nicht spurlos vorbei. Laut „Branchenmonitor 2014-2019: Wohngebäudeversicherung“ verbuchten 15 der 50 nach Prämienvolumen größten Anbieter 2019 eine kombinierte Schaden-Kosten-Quote von über 100 Prozent. Dabei sind so Marktschwergewichte wie Allianz, Ergo, HDI und R+V.

Viele Versicherer schreiben rote Zahlen, was wohl zu einer anhaltenden Marktverhärtung beitragen wird. Das Beitragsaufkommen in der verbundenen Wohngebäudeversicherung ist in den zurückliegenden Jahren kräftig gestiegen. Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zufolge betrug das Plus auf Zehnjahressicht betrachtet rund 76 Prozent auf 8,23 Milliarden Euro (gebuchte Bruttobeiträge in 2019). Der vertragliche Anpassungsfaktor ab 01.01.2021 von 19,87 berücksichtigt die steigenden Kosten für Wohnungsneubauten sowie die Lohnentwicklung im Baugewerbe und entspricht einer Beitragserhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,63 Prozent.

AVW unterstützt mit FORUM LEITUNGSWASSER

Als AVW-Kunde haben Sie einen Versicherungsmakler an Ihrer Seite, der Sie auch präventiv unterstützt und Ihre Interessen gegenüber den Versicherern vertritt. Den Beitragssteigerungen ist in vielen Fällen am ehesten mit einem gezielten Schadenmanagement, vor allem in der Leitungswasserversicherung, entgegenzuwirken. In unserem FORUM LEITUNGSWASSER haben wir daher effektive Maßnahmen zur Verhütung von Leitungswasserschäden ausgearbeitet, von denen Sie profitieren können.

Lesen Sie hierzu auch den Beitrag meines Kollegen Stefan Schenzel, Teamleiter Schadenmanagement und Schadenberatung der AVW.

Dirk Gehrman, Bereichsleiter Bestandsmanagement



Elektronik- und Geschäftsinhaltsversicherung Homeoffice und die Mitversicherung von Geräten

Seit März dieses Jahres befinden sich viele Arbeitnehmer coronabedingt im Homeoffice. Sehr oft benutzen sie dabei die ihnen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Geräte (Notebooks, Monitore etc.) Im Hinblick auf die weiter bestehenden Pandemie-Risiken und die damit einhergehende Gefahr weiterer Lockdown-Maßnahmen besteht unzweifelhaft der Bedarf, auch für diese Geräte, die sich damit außerhalb der eigentlichen Versicherungsorte befinden, weiterhin Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Regelungen zur abhängigen Außenversicherung in den AVW-Rahmenverträgen

Der Geschäftsinhalts-Rahmenvertrag der AVW sieht vor, dass für die versicherten Sachen, die sich vorübergehend (derzeit bis zur Dauer von 12 Monaten) außerhalb des Versicherungsortes innerhalb Deutschlands befinden, Versicherungsschutz besteht. Die Höchstentschädigung ist in diesen Fällen auf die Versicherungssumme von 750.000 Euro je Versicherungsfall begrenzt. Damit kann über die Geschäftsinhaltsversicherung Versicherungsschutz für die überlassenen Geräte, die auch zur versicherten Betriebseinrichtung gehören, erreicht werden. Versicherte Gefahren sind dabei Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch und Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Elementargefahren, Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen sowie weitere unbenannte Gefahren.

Auch der Elektronik-Rahmenvertrag sieht eine weitergehende Regelung vor, nach der für die versicherten Anlagen bis 5.000 Euro bis zu einer Entschädigungsgrenze in Höhe von 30 % der jeweiligen Versicherungssumme mindestens jedoch 25.000 Euro je Versicherungsfall Versicherungsschutz auch außerhalb der Betriebsgrundstücke innerhalb der EU besteht. Diese Regelung ist sogar zeitunabhängig. Damit sind die versicherten Geräte gegen die unvorhergesehen eintretenden Beschädigungen oder Zerstörungen sowie das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung versichert.

Bei Fragen zu Ihrem individuell vereinbarten Versicherungsschutz stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Alexander Haag, Ass. jur., Fachbereich Sach



D&O-Versicherung:

D&O in Zeiten von Corona und Insolvenzverschleppung

Kurzarbeit, Homeoffice, Krankheitsfälle, Betriebsunterbrechungen und Schließungen, Beeinträchtigungen von Prozessen und Lieferketten – die Auswirkungen der Pandemie auf industrielle und kommerzielle Unternehmensabläufe sind zahlreich. Führungskräfte stellen sich die Frage, ob und wie sie sich vor den finanziellen Auswirkungen des Virus‘ schützen können. Diese Problematik trifft auch die D&O-Versicherer, und dies auf einem sowieso schon „harten Markt“.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (COVInsAG) hat zum Ziel, Schadenersatzforderungen und Haftungsansprüche weitestgehend zu vermeiden. Es sieht unter anderem eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für pandemiebedingt zahlungsunfähige oder überschuldete Unternehmen bis zum Ende des Jahres vor, damit sich diese in der gewonnenen Zeit durch ein wieder aufschwingendes Wirtschaftsgeschehen oder staatliche Hilfsangebote sanieren.

Aber wird dieser Zweck erfüllt? „Das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht hilft der Wirtschaft nicht, sondern verschiebt die Insolvenzwelle in die Zukunft und richtet in der Gegenwart Schäden an: Sie verstellt den Blick auf die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung, hält Unternehmen künstlich am Leben und schafft Unsicherheit allerorten“, sagt der Geschäftsführer des GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft eV Jörg Asmussen.

Auswirkungen für die D&O-Versicherer

Diese Ausgangslage bleibt nicht ohne Auswirkungen für die D&O-Versicherer, denn aufgeschobene Insolvenzen werden womöglich zu einer Flut von Rechtsstreitigkeiten führen.

Schadenersatzforderungen gegen Vorstände und Aufsichtsräte, Klagen der Aktionäre oder Gesellschafter gegenüber dem Management könnten überproportional steigen. Im Fokus steht der Vorwurf des fehlenden oder nicht rechtzeitigen Handelns, des mangelhaften Risikomanagements und der Veranlassung von Zahlungen nach Insolvenzreife. Auch wenn diese Vorwürfe unbegründet sind, so wird die D&O-Versicherung zunächst einmal mit der Anspruchsabwehr und den hiermit verbundenen Kosten belastet. Die Versicherer müssen viel Zeit und Geld investieren, um unbegründete oder überhöhte Forderungen abzuwehren: Im Schnitt betragen die Prozess- und Anwaltskosten nach jeder Insolvenz über 30.000 Euro, bis zum Abschluss eines Verfahrens dauerte es in der Regel mehr als zwei Jahre.

Sanierung der Bestandsverträge

Dass ein Krankheitsvirus in der D&O-Versicherung zum Risikofaktor wird, ist neu. Und das ausgerechnet in einer Zeit, in der sich dieser Spezialmarkt sowieso schon stark verhärtet hatte. Nahezu alle Versicherer sanieren in diesem Jahr ihre Bestandsverträge. Schon vor und unabhängig vom Ausbruch der Pandemie haben die Versicherer die Preise erhöht und ihre Versicherungsbedingungen verschärft. Eine Entwicklung, die durch SARS-CoV-2 zusätzlich befeuert wird. Neben der „üblichen Risikobetrachtung“ werden nun verstärkt auch Prüfungen dahingehend angestellt, ob und welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Liquidität ergriffen und Worst-Case-Szenarien entwickelt wurden.

Die Wohnungswirtschaft wird von den Auswirkungen des Covid-Virus nur wenig tangiert: Die Geschäfte laufen weiter und ein Großteil des Tätigkeitsspektrums lässt sich vom mobilen Arbeitsplatz aus bewerkstelligen. Dessen ungeachtet sind auch Wohnungsunternehmen Leidtragende der aufgezeigten Entwicklung. Denn die Kapazitäten in der D&O-Versicherung sind „mehr als ausgequetscht“ und die Versicherer verlangen in diesen Zeiten ihrer gesamten Kundschaft Zugeständnisse ab, um am Markt bestehen zu können. Verteuerungen auf dem Sektor „Financial Lines“ sind also zurzeit nicht aufzuhalten. Nichts desto trotz – und gerade deshalb – arbeiten wir kontinuierlich an der Aktualisierung und Verbesserung unserer Versicherungskonzepte und können Ihnen in Kooperation mit dem Spezialmakler FINLEX GmbH den besten am Markt verfügbaren Deckungsschutz zur Verfügung stellen.

Alle Fragen rund um die Themen D&O beantwortet Ihnen auch Ihr Kundenmanager. Damit Sie den kommenden Monaten wenigstens in Sachen Versicherungsschutz gelassen entgegensehen können.

Julia Bestmann, Ass. jur., Fachbereich HUK / Financial Lines



Leitungswasserschäden in Milliardenhöhe

Köln wieder Spitzenreiter bei Leitungswasserschäden

Leitungswasserschäden kosteten die Wohngebäudeversicherer 2019 mehr als drei Milliarden Euro – ein neuer Höchstwert.

Die Zahlen, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im November veröffentlichte, sprechen eine deutliche Sprache: 1,1 Millionen Leitungswasserschäden kosteten die Wohngebäudeversicherer in 2019 insgesamt 3,1 Milliarden Euro. Erneut ein Höchstwert. Der Schadendurchschnitt erhöhte sich laut GDV um knapp sieben Prozent auf 2.881 Euro. Insgesamt leisteten die Gebäudeversicherer von 2002 bis 2019 für alle versicherten Gefahren, also Sturm, Hagel, Feuer, Leitungswasser und weitere Naturgefahren, 77 Milliarden Euro. 38 Milliarden davon entfielen auf Leitungswasserschäden.

Mehr Schäden im Westen – Köln ist Spitzenreiter

Bei den Schäden gibt es ein merkliches West-Ost-Gefälle. Alle Stadt- und Landkreise in Ostdeutschland liegen teils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 100, der Indexwert beträgt in einigen Landkreisen gerade einmal 40 bis 45. Das liegt laut GDV vor allem auch daran, dass im Osten nach der Wiedervereinigung viele Gebäude saniert worden sind. Spitzenreiter in Sachen Leitungswasserschäden war 2019 Köln: In der Kölner Innen- und Südstadt war der Indexwert mit 204 mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Auch Offenbach am Main (171), Kassel (162) und Mannheim (159) gehören zu den fünf bundesweit schadenträchtigen Gebieten. Für den Schadenindex ermittelt der GDV die Leitungswasserschäden pro Landkreis auf Grundlage des Schadensatzes – also dem Verhältnis des Schadenaufwandes zur Versicherungssumme.

Die Prävention von Leitungswasserschäden ist für Mieter, Vermieter und Versicherer gleichermaßen wichtig und wertvoll. Die AVW hat mit ihrem FORUM LEITUNGSWASSER einen Fokus auf die Verhütung von Leitungswasserschäden gesetzt. Sie haben Interesse an den Ergebnissen des FORUM LETUNGSWASSER oder einen persönlichen Beratungstermin? Sprechen Sie Ihren Kundenmanager an oder schauen Sie sich das neue [Online Magazin FORUM LEITUNGSWASSER](#) an. In Zusammenarbeit mit der [wohnungswirtschaft-heute](#) stellen wir dort die Inhalte unserer Workshop-Reihe interessierten Wohnungsunternehmen zur Verfügung.

Thomas Bludau, Kundenmanagement



Schadenmanagement

So funktioniert die Schadenanalyse der AVW

Über regelmäßige, detaillierte Schadenanalysen unterstützt AVW ihre Kunden gezielt, zukünftige Schäden zu vermeiden. Wie das genau funktioniert und welchen Nutzen Wohnungsunternehmen daraus ziehen können, zeige ich Ihnen anhand eines Beispiels aus der Praxis.

Das Thema Schadenprävention steht bei vielen Wohnungsunternehmen inzwischen ganz oben auf der Agenda. Insbesondere Leitungswasserschäden nehmen zu und sind in der Regel besonders unangenehm für alle Beteiligten.

Das Interesse, Schäden von vornherein zu vermeiden, ist also groß. Das Problem: Wirklich gezielte Präventionsmaßnahmen einleiten kann nur der, der ganz genau weiß, wo die Schäden hauptsächlich entstehen.

Mit unseren umfangreichen Schadenanalysen finden wir gemeinsam genau das heraus und unterstützen unsere Kunden dabei, die richtigen Maßnahmen an den richtigen Stellen zu ergreifen. In unserem Schadenmanagementportal werden dafür alle Schäden unserer Kunden erfasst, inklusive Details wie dem Schadenort, der Schadenart, der Schadenursache, der Schadenhöhe oder auch der Schadenhäufigkeit. Anhand dieser Daten erstellen wir mit einer modernen Business Intelligence Software detaillierte, anschauliche Auswertungen, die dem Kunden ganz genau aufzeigen, welches die häufigsten Schadenursachen in seinem Bestand sind und vor allem wo sie auftreten.

Schäden sind bis zum einzelnen Haus nachvollziehbar

Wie weit man diese Analysen herunterbrechen kann und welche konkreten Erkenntnisse für Schadenpräventionsmaßnahmen aus ihnen gezogen werden können, zeigt ein Beispiel aus unserer Praxis. Im Zuge der Schadenanalyse für ein Wohnungsunternehmen wurde in der Gesamtübersicht aller Schäden zunächst deutlich, dass die meisten Schäden am Bestand durch Leitungswasser verursacht werden. Betrachtet man nur diese Schäden, sieht man schnell, an welchen Stellen in Deutschland wie viele von ihnen entstanden sind. Da das allein aber noch keine effektiven Präventionsmaßnahmen ermöglicht, schauen wir bei unseren Analysen genauer hin. In welchem Ort gab es die meisten Schäden? In welcher Straße? Und in welchem Haus? Die Schadenauswertungen der AVW können tatsächlich bis zur einzelnen Hausnummer heruntergebrochen werden. Und so konnte unser Kunde schnell sehen, welches Gebäude besonders stark betroffen war.

Handwerkerrechnungen führen zur Schadenursache

Um der Schadenursache auf den Grund zu gehen wurden alle Handwerkerrechnungen für Schadenbeseitigungen an diesem Gebäude analysiert. Darüber konnte tatsächlich der genaue Schadenort im Gebäude ausgemacht werden: Die Leitungswasserschäden traten überwiegend am Fallstrang auf, an dem die Abwasserleitungen der Küchen angeschlossen sind. Dem Kunden wurde also empfohlen, den Fallstrang, an dem die Abwasserleitungen der Küchen angeschlossen sind, vom Keller bis in die oberste Etage mit einer Kamera zu befahren und gegebenenfalls zu fräsen und zu spülen.

Zur Schadenprävention gehört auch Kommunikation

Außerdem unterstützten wir bei der Information und Sensibilisierung der Mieter, indem wir Texte für die Mieterzeitung und die Website sowie für Aushänge in den Treppenhäusern zur Verfügung stellten, mit Tipps, was nicht über Ausgüsse oder Toiletten entsorgt werden sollte. Mittels einer zweiten Auswertung der Schadenzahlen wurde dann einige Zeit später die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft und bestätigt.

Ein Service für alle AVW-Kunden. Mit einer detaillierten Auswertung und anschließenden Schadenpräventionsberatung unterstützt die AVW ihre Kunden dabei, Schäden zukünftig gezielt zu vermeiden. Das spart Zeit, Geld und Nerven. Sie haben Interesse an einer Schadenanalyse? Sprechen Sie einfach Ihren Kundenmanager oder mich an, wir bereiten gerne Ihre Schadendaten auf.

Stefan Schenzel, Teamleiter Schadenmanagement und Schadenberatung

Jetzt auch als Online-Magazin!

FORUM LEITUNGSWASSER @ wohnungswirtschaft-heute – Ausgabe 2

In Zusammenarbeit mit der AVW Gruppe bereitet die wohnungswirtschaft-heute ab sofort regelmäßig die Workshop-Erkenntnisse des FORUM LEITUNGSWASSER in spannenden Fachbeiträgen auf.

Wir freuen uns, Ihnen unsere zweite Ausgabe des Online-Magazins vorzustellen.

Auch dieses Mal dürfen Sie sich wieder auf viele spannende Artikel rund um das Thema Leitungswasserschäden freuen.

Klicken Sie doch mal rein.

[-> Hier geht's zum neuen Online-Magazin „FORUM LEITUNGSWASSER“](#)

Wohnungswirtschaft heute.

Fakten und Lösungen für Profis

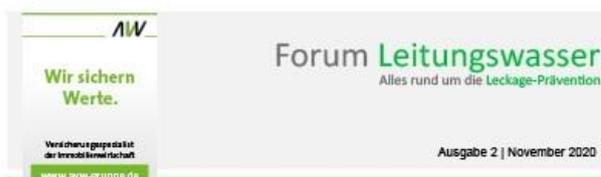
heute. technik digital energie Betr

Startseite > Forum Leitungswasser > Die 2. Ausgabe der Forum Leitungswasser

Unser Markenzeichen? Verlässliche Qualität!

Wir sichern Werte.

- Professioneller Versicherungsschutz für Ihre Immobilien
 - Schadenmanagement und Schadenberatung
- Mit dem AVW-Newsletter auf dem Laufenden bleiben!



AVW
Wir sichern Werte.
Versicherungsspezialist der Immobilienwirtschaft
www.avw-gruppe.de

Forum Leitungswasser

Alles rund um die Leckage-Prävention

Ausgabe 2 | November 2020



Impressum

Forum Leitungswasser
Alles rund um die Leckage-Prävention

Herausgeber:
Initiative Schadensprävention
Chefredaktion: David Vanda
Lösser Berg 22, 23715 Bissau

Editorial

Zeit für den Wintercheck
und vieles mehr
Seite 2

Praxisbericht

Badmodernisierung als Teil der
Präventionsstrategie - Lars Gornika, Leiter
Bestandstechnik bei der GEWORA, berichtet
Seite 3

Frostschäden

Möglichkeiten der technischen Laboruntersuchung
nach Leitungswasserschäden -
Schadenbilder durch Frostwirkung
Seite 16

Qualitätskontrolle

„Nassräume“ - dies ist beim Einbau zu
beachten. Tipps für die Qualitätskontrolle
Seite 10



Versicherungsbeiträge

Personenversicherung: Das ändert sich 2021

Ein neues Jahr bedeutet oft auch neue Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragsätze für viele Versicherungen. Sven Körner fasst die wichtigsten Änderungen für Sie zusammen.

Neue Beitragsbemessungsgrenzen für die Rentenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) West in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung sollen 2021 auf 7.100 Euro monatlich festgesetzt werden (85.200 Euro/Jahr). In der knappschaftlichen Rentenversicherung soll die BBG bei 8.700 Euro pro Monat liegen (104.400 Euro/Jahr). In den neuen Bundesländern soll die BBG RV Ost 2021 auf monatlich 6.700 Euro angehoben werden (80.400 Euro/Jahr), in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 8.250 Euro pro Monat (99.000 Euro/Jahr).

Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) heißt das: Der steuerfreie Höchstbeitrag 2021 beträgt 568 Euro im Monat (6.816 Euro/Jahr). Der Höchstbeitrag für die Sozialversicherungsfreiheit beläuft sich auf 284 Euro im Monat (3.408 Euro/Jahr).

Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG): höherer Beitragssatz 2020

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), dem rund 95.200 Unternehmen angehören, zahlt im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten weiter. Für 2020 hat der PSVaG einen Beitragssatz von 4,2 Promille festgesetzt (Vorjahr: 3,1 Promille). Dieser wird auf die von Arbeitgebern bis 30. September 2020 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage bezogen. Basis des Wertes sind vor allem die Rückstellungen für Betriebsrenten in den Bilanzen der Mitgliedsunternehmen und die Zusagen bei sicherungspflichtigen Versorgungseinrichtungen, die sich zusammen auf rund 353 Milliarden Euro belaufen. Mitgliedsunternehmen müssen in diesem Jahr somit rund 1,5 Milliarden Euro zahlen (Vorjahr: 1,1 Milliarden).

Neue Einkommensgrenzen in der Krankenversicherung

Im Rahmen der jährlichen Anpassung steigt das maximale Einkommen, das bei der Erhebung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gilt, von 56.250 Euro auf 58.050 Euro jährlich. Wer bereits mehr verdient, für den steigt der eigene Beitrag. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag zur GKV erhöht sich um 0,2 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent. Gesetzlich krankenversicherte Angestellte, die sich fortan privat krankenversichern wollen, müssen im Jahr 2021 ein Jahresbruttoeinkommen von mindestens 64.350 Euro (Vorjahr: 62.550 Euro) verdienen. Für privat Krankenversicherte gibt es indes gute Neuigkeiten: Der maximale Arbeitgeberzuschuss steigt durch die Erhöhung der Sozialversicherungswerte von monatlich 367,97 Euro auf 379,74 Euro.

Höchstrechnungszins 2021 bleibt vorerst bei 0,9 Prozent

Bei Lebensversicherungen legt das Finanzministerium die Höhe des Höchstrechnungszinses fest – in der Regel anhand der Empfehlungen der Finanzaufsicht BaFin und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die DAV hat zwar schon eine Absenkung auf 0,5 Prozent empfohlen, eine Entscheidung des Finanzministeriums blieb bislang aber aus, der Höchstrechnungszins liegt daher vorerst weiter bei 0,9 Prozent. Doch die Zinsflaute am Kapitalmarkt hält an und die Versicherer haben es zunehmend schwer, die zugesagte Verzinsung für ihre Versicherten zu erwirtschaften. Die ersten Gesellschaften haben den eigenen kalkulatorischen Garantiezins deshalb bereits abgesenkt. Bestandsverträge sind von der Änderung nicht betroffen.

Die digitale Rentenübersicht kommt

Mit der digitalen Rentenübersicht soll jetzt ein Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. Auf einem Onlineportal soll sich künftig jeder über seine aktuellen Ansprüche der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge informieren können.

Der Gesetzentwurf schafft die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Entwicklung und Einführung der digitalen Rentenübersicht. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden die erforderlichen Grundlagen entwickelt, 21 Monate später soll dann die erste Betriebsphase mit freiwillig teilnehmenden Vorsorgeeinrichtungen beginnen.

Erstes Sozialpartnermodell in Sicht?

Schon seit 2018 könnten Sozialpartner die betriebliche Altersversorgung auch in Form reiner Beitragszusagen ohne Garantien vereinbaren. Das soll eine flexiblere und chancenreichere Kapitalanlage im Interesse der Beschäftigten ermöglichen und den Anbietern gestatten, ihr Geschäftsmodell im Niedrigzinsumfeld anzupassen. Allerdings: Trotz einiger Absichtserklärungen wurde noch keins dieser Modelle eingerichtet. Jetzt unternehmen Verdi und der Versicherer Talanx einen erneuten Anlauf: Möglichst bis Ende des Jahres soll laut Vertretern des Versicherers und der Gewerkschaft der Haustarifvertrag für die Talanx-Belegschaft als Pilotprojekt stehen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben oder Beratung benötigen, wenden Sie sich gerne an Ihren Kundenmanager!

Sven Körner, Kundenmanagement

Save the date

- **28.10.2021 AVW Wohnungswirtschaftliche Versicherungstagung 2021**
Wir gehen optimistisch davon aus, dass wir im nächsten Jahr wieder unsere traditionelle „Wohnungswirtschaftliche Versicherungstagung“ in Hamburg durchführen können. Save the date!